

Beschreibung Stromunfallversicherung im Rahmen des Privatstrom OPTIMA

Versicherungsgeber der bestehenden Kollektiv-Unfallversicherung ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG.

Detailinformation:

Was ist ein Unfall?

Allgemein gilt als Unfall:

Ein Ereignis, das nicht gewollt herbeigeführt, von außen mechanisch oder chemisch auf den Körper der versicherten Person einwirkt und dadurch eine körperliche Schädigung entsteht oder zum Tod führt.

Bei der Stromunfallversicherung ist dieses Ereignis direkt durch die Einwirkung von Strom verursacht. Es kann sich z.B.: um eine Verbrennung durch die Stromeinwirkung handeln.

Nicht versichert sind Ereignisse, die durch Blitzschlag verursacht werden und alle Unfälle, die als Arbeitsunfälle im Sinne der Sozialversicherungsgesetze gelten (also z.B.: ein Stromunfall, der einen beauftragten Elektriker in der Wohnung des Strombeziehers trifft).

Wer ist versichert?

Versichert sind alle Stromkunden der WIEN ENERGIE die den Spezialtarif abgeschlossen haben und alle Personen, die sich in der Wohnung, dem Haus, dem dazugehörigen Hof oder Garten des Strombeziehers aufhalten (also z.B.: die Familie des Strombeziehers, Gäste bei einer Gartenparty)

Wo gilt dieser Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz dieser Stromunfallversicherung gilt örtlich in der Wohnung, dem Haus, dem dazugehörigen Hof oder Garten des Strombeziehers.

Gilt dieser Versicherungsschutz zeitlich immer?

Ja, der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluß des Spezialtarifes und gilt solange

- der Versicherungsvertrag zwischen der WIEN ENERGIE und dem Versicherer besteht und
- der Spezialtarif nicht gekündigt wurde.

Was wird im Falle eines versicherten Stromunfalles geleistet?

Wenn es durch einen versicherten Stromunfall zu einer bleibenden und dauernden körperlichen Schädigung kommt, dann wird aus der Versicherungssumme für dauernde Invalidität geleistet.

Diese Versicherungssumme beträgt **€ 75.000,--**

Der Grad der durch einen Unfall verursachten Invalidität wird durch einen medizinischen Sachverständigen festgestellt. Dieser Sachverständige (SV) ist ein gerichtlich beeideter Sachverständiger und somit unabhängig. Der SV bedient sich bei der Feststellung der sogenannten Gliedertaxe – diese ist in den Vertragsbedingungen festgehalten.

Beträgt z.B.: der durch den SV festgestellte Invaliditätsgrad 30%, dann werden € 22.500,-- vom Versicherer geleistet.

Wenn aber der Invaliditätsgrad höher liegt – und zwar ab 50% - dann leistet der Versicherer mehr. Das nennt man progressive Leistung. Diese Leistung folgt dem Gedanken, daß bei einer schweren unfallbedingten Beeinträchtigung ein höherer Kapitalbedarf besteht (es kann z.B.: durch einen Unfall zum Verlust des Arbeitsplatzes führen, die Wohnung umgebaut werden müssen, u.ä.).

Wie sieht diese progressive Leistung bei der Stromunfall aus?:

- der 50% übersteigende Teil wird vervierfacht (z.B.: bei 70%: das sind 20% über 50%; diese 20% werden mit 4 multipliziert = 80% + 50% Basis = 130%
130% von € 75.000,-- = € 97.500,--)

- und bei 100%iger Invalidität werden sogar

€ 225.000,--

geleistet.

Führt ein Unfall aber zum Tod des Versicherten, dann wird aus einer anderen Versicherungssumme geleistet. In diesem Fall beträgt die Versicherungssumme und auch die Leistung

€ 75.000,--

Diesen Betrag erhalten –wenn nichts anderes vereinbart wurde - die gesetzlichen Erben.

Was ist nach einem Unfall zu tun?

Sofort nach einem Unfall ist die vorgesehene Servicestelle der WIEN ENERGIE zu verständigen.

Diese leitet die Erstinformationen an den Versicherer weiter. Die notwendigen Erstinformationen sind:

- Name und Geburtsdatum des Betroffenen
- Was ist passiert? (Verletzungen?)
- Wie ist es passiert (Unfallhergang)
- Wann hat sich der Unfall ereignet?
- Wo ist der Unfall passiert?
- Wurde der Verletzte medizinisch versorgt? (Krankenhaus, Arzt)
- Wer ist die Kontaktperson

Der Versicherer setzt sich dann mit der Kontaktperson in Verbindung und unternimmt alle weiteren Schritte.